

## **Die Armenierfrage**

*Kommentar von Prof. Dr. Christian Rumpf, Stuttgart*

### **Anlass**

Am 2.6.2016 hat der Bundestag einer Resolution beschlossen, mit welcher die Deportation von Armeniern im Jahre 1915 durch die osmanische Regierung als Völkermord „anerkannt“ wird. Der Autor hält diese Resolution für deplatziert. Gleiches gilt für die Absicht des neuen US-Präsidenten Biden, den Völkermord „anzuerkennen“.

### **Vorgeschichte**

Holen wir ein wenig aus und verlassen die Geleise eines deutschland- und europazentrierten Geschichtsunterrichts.

Sinan, der große Baumeister unter Sultan Süleyman dem Prächtigen, war – soweit man heute weiß – geborener Christ. Karriere machte er unter Süleyman dem Prächtigen, der 1529 erfolglos die Belagerung von Wien abbrechen musste, aber im Übrigen zu den Großen unter den osmanischen Sultanen gerechnet wird und selbst mit einer Christin verheiratet war. Diese Konstellation könnte erklären, warum Sinan mit seiner überragenden Architektur der byzantinischen religiösen Baukunst, die der klassischen Basilika den repräsentativen Kuppelbau einer Hagia Sophia als Gegenkonzept entgegengesetzt hatte, im osmanischen Staat zur Geltung verholfen hat. Auch im christlichen Abendland war die byzantinische Kuppelbaukunst Vorbild für zahlreiche Bauwerke, wie etwa St. Peter im Vatikan und St. Markus in Venedig. Was heute in architektonisch billigen und oft minderwertigen, weil unharmonischen oder einfach nur platten Kopien allenthalben, in besonders unschönem Ausmaß am Camlica über dem Bosphorus unreflektiert in Beton, Plastik, Metall oder sonstige mehr- oder minderwertige Baustoffe gegossen wird, wäre ohne den Baumeister Sinan nicht denkbar. Denn jedes Plagiat hat sein originales Vorbild.

Dies ist nur das Leuchtendste unter vielen Beispielen, wie Nichtmuslime im osmanischen Staat am öffentlichen und wirtschaftlichen Leben beteiligt waren. Sie waren die Kaufleute, während die türkischen Muslime die Verwaltung und das Militär beherrschten oder die niedrigen Arbeiten verrichteten, sei es als Bauern oder Lastenträger. Christen waren die Handwerker, während sich die Muslime lieber auf den Kleinhandel konzentrierten. Christen und Juden prägen neben Muslimen bis heute die türkische Kunst und Pressekultur. Oder haben sie bis vor kurzem geprägt.

Dass es aber auch eine Schattenseite des Zusammenlebens von Christen, Muslimen und Juden gegeben hat, bestreitet niemand, auch nicht die türkische Geschichtsschreibung. Blutiger Eroberung stand großzügige Duldung christlicher Kultur und Religion gegenüber, teilweise auch in Selbstverwaltungsrechten. Der weltoffenen Förderung vieler Sultane stand der verbissene Armenierhass eines Sultan Abdül Hamid II. in den 1890er Jahren gegenüber, der Tausende Armenier das Leben kostete. Das Osmanische Reich war so wenig wie andere große Reiche ein Staat der Menschlichkeit, lebte aber auch das islamische Prinzip der Toleranz. Schon die Gründung des Osmanischen Reiches erfolgte in einer Umgebung von mehr oder weniger friedlich nebeneinander lebenden Muslimen und Christen, in Istanbul zudem Juden. Die Osmanen waren im Zusammenhang des

christlichen Abendlandes verwurzelt, (ursprünglich) nicht mit dem fernen Orient, geschweige denn mit der arabischen oder asiatischen Kultur. Sie übernahmen das Gute wie das Böse aus allen Kulturen innen und außen. Die Expansion des osmanischen Reiches hatte eine religiöse Komponente, aber war vor allem – wie auch bei den alten Römern – ein Mittel zur Erhaltung des Staatswesens, genauer: des Herrscherhauses. Wäre es um Religion gegangen, hätte – aus osmanischer Sicht – Wien fallen müssen oder hätten die Christen auf dem Balkan zwangsislamisiert werden müssen. Das war aber nicht der Fall. Die Aufgabe der Eroberungspläne vor den Toren Wiens war das Ergebnis eines mittel- und langfristigen ökonomischen und staatspolitischen Kalküls. Die Stärke der involvierten Armeen war ein Reflex der ökonomischen und staatspolitischen Situation im damaligen Europa. Der Balkan war, verglichen mit Polen, Österreich oder den unter direktem russischem Einfluss stehenden Gebieten, leichte Beute. Jenseits des Balkans bestanden unüberwindbare Herrschaftsstrukturen, die untereinander auch noch – überwiegend – familiär verbunden waren. Im Balkan und im Nahen Osten dagegen konnten die Osmanen alternative Strukturen aufbauen und kontrollieren. Der Balkan war ein geradezu unerschöpfliches Reservoir für billige Arbeitskräfte und willige Soldaten. Die Kirchen aber blieben stehen. Während sich im Dreißigjährigen Krieg Protestanten und Katholiken die Köpfe einschlugen und sich buchstäblich gegenseitig ausrotteten, erlebten die Osmanen eine relativ stabile Zeit. Noch 1693 schrieb William Penn seinen „Essay towards the Present and Future Peace of Europe“<sup>1</sup> – unter Einbeziehung des osmanischen Herrscherhauses als Bestandteil der europäischen Welt des Absolutismus.

Dennoch kennen wir die Türken in der Geschichte im Wesentlichen als blutrünstige Gegner. Selbst Karl May hat sie uns nicht nähergebracht, seine Romane leben vom Fremden, von der Romantik des so anderen Orients. Erst seit ca. 1840, infolge einer strategischen Allianz zwischen Preussen und dem osmanischen Herrscherhaus, entsteht, der Türkenromantik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgend (Mozart: Türkenmarsch, Entführung aus dem Serail als eines von ganz vielen Beispielen dieser Romantik) so etwas wie ein Pflänzchen einer positiven Beziehung. Richtig aufgeblüht ist das Pflänzchen bis heute nicht. Jedenfalls nicht aus deutscher Sicht.

Bereits 1839 beginnt das osmanische Reich mit wichtigen Reformen. Es entsteht ein Staat, dessen rechtliche und politische Struktur aus dem späten Mittelalter in die moderne Zeit katapultiert wird – was aber die Westmächte nicht daran hindert, das Großreich nicht nur in den Dienst des eigenen Wirtschaftsimperiums zu stellen, sondern als potenzielle Beute zu betrachten. Rohstoffe wie Erze und Öl, die Handelsstraßen in den Fernen Osten – die heute sprichwörtliche Brückenfunktion Anatoliens weckt Begehrlichkeiten. Neben romantischer Verklärung des Orients und seiner antiken Schätze geht es auch um den Reichtum, den zu heben und zu nutzen den Osmanen das Geschick fehlt. Das wird von Abenteurern und Institutionen in Westeuropa ausgenutzt.

Im Jahre 1900 kam es in China zum Boxeraufstand, einer ersten heftigen Revolte gegen den westlichen Imperialismus; 1904/1905 erbebt Russland unter der „Russischen Revolution“; 1904 bis 1908 trieben deutsche kaiserliche Truppen in Südwestafrika Zehntausende von Hereros und Nama aufgrund eines „Vernichtungsbefehls“ in den Tod und begingen so den ersten als solchen erkennbaren Völkermord einer westlichen Großmacht im 20. Jahrhundert, dies auch noch ohne Not; die Osmanen hatten sich

---

<sup>1</sup> <http://www.fredsakademiet.dk/library/penn.pdf>

gerade ihre Verfassung von 1876 neu zurechtgeschneidert (1908/1909), als sie dann die bittere Niederlage im Balkankrieg von 1912 hinnehmen mussten.

Nach diesen bereits schweren „Vorbeben“ begann 1914 der Erste Weltkrieg, an dessen Ende in Europa nichts mehr war wie früher. Kaiser Wilhelm und mit ihm alle Kaiser, Könige und Fürsten Deutschlands und Österreichs waren vertrieben, nebenbei hatte die Oktoberrevolution auch das Zarenhaus untergepflügt. Zahlreiche neue Staaten entstanden wie Phoenix aus der Asche, Deutschland und Österreich waren plötzlich demokratische Republiken, Russland zur kommunistischen Sowjetunion gewachsen. Und das Osmanische Reich, völlig zerschlagen, rettete sich 1922 (Sieg über die griechischen Invasoren) gerade noch in einen neuen Staat, der zu einer modernen Republik werden sollte.

Und – ebenfalls heute weitgehend unbekannt – auch die Armenier bekamen ihren Staat. Nicht, wie sie es gerne gehabt hätten. Aber immerhin entstand mit Unterstützung von Mustafa Kemal Pascha, der gegen das alte Sultans-Regime in Anatolien bereits eine republikanisch orientierte Gegenregierung führte, aufgrund eines mit der Sowjetunion erfolgten Einvernehmens nordöstlich ein neuer Staat, Armenien, den sich erst später die Russen in ihre neue Sowjetunion einverleibten. Mustafa Kemal sicherte damit große Teile des Bodens, den die Armenier so gerne für sich beansprucht hätten, für die neue Republik Türkei. Denn auf diesem Boden lebten seit jeher nicht nur Armenier, sondern mehrheitlich Kurden und andere Bevölkerungsgruppen.

### **Und jetzt?**

Am 12.4.2015 hat sich auch Papst Franziskus geäußert und den Völkermord an den Armeniern im Jahre 1915 kritisiert. Der Deutsche Bundestag erließ nach einigem Zaudern am 2.6.2016 fast einstimmig eine Resolution, wonach nun der Völkermord an den Armeniern „offiziell“ als Völkermord bezeichnet wird.

Zuvor hatte bis in die 1990er Jahre hinein die armenische Terrororganisatin ASALA mit zahlreichen Terroranschlägen (insgesamt 46 Tote) vor allem auf türkische Einrichtungen im Ausland von sich reden gemacht.

Bereits am 12.10.2006 hatte die französische Nationalversammlung einer starken armenischen Lobby folgend ein Gesetz verabschiedet, das die Leugnung des Völkermords an den Armeniern unter Strafe stellte. Es ergänzte damit ein Gesetz aus dem Jahre 2001, das die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern durch die Französische Republik zum Ausdruck bringt. Während das erste Gesetz keinerlei Norm enthielt, die im Sinne gültiger Gesetzgebungstheorien ein formelles Gesetz auch materiell zum Gesetz hätte machen können, enthält das neue Gesetz eine allgemeingültige Anordnung, nämlich die Bestrafung der Leugnung des Völkermords, wobei es allerdings selbst auf die Nennung eines Strafmaßes verzichtet. In dieser Form ist es vor dem Hintergrund der Europäischen Menschenrechtskonvention rechtlich bedenklich und im Übrigen rechtspolitisch purer Unsinn. Anders ist auch nicht zu erklären, dass sowohl das französische Außenministerium als auch der Präsident der Republik sich von diesem Gesetz distanzieren haben.

Auch die Schweiz hat ein ähnliches Gesetz verabschiedet, das dann Anfang 2015 durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als zu weitgehend und als Verstoß gegen die Meinungsäußerungsfreiheit disqualifiziert wurde.

### **Worum geht es eigentlich?**

Armenier sind Christen mit einer langen Tradition religiöser Kultur. Im Mittelalter, also zu byzantinischen Zeiten, hat es auch armenische Staaten unterschiedlicher Ausbreitung gegeben, teilweise bis in das heutige Zentralanatolien hinein. Im Zeitalter der osmanischen Herrschaft bildeten die Armenier entsprechend ihrer gewachsenen Ausbreitung eine starke christliche Minderheit, vor allem im Osten der heutigen Türkei, bis nach Persien und das heutige Aserbeidschan. Seit Ende des 19. Jahrhunderts gehörten die Armenier zu den Auswanderern vor allem Richtung Westeuropa, Russland und in die USA.

Heute werden die Interessen der Armenier außerhalb des heutigen Armeniens von wirtschaftlich und politisch starken Verbänden vor allem in den USA und Frankreich, aber auch in der Schweiz und in anderen Ländern wahrgenommen. Im Zentrum der Aktivitäten dieser Verbände steht die Aufarbeitung historischer Ereignisse auf dem Boden des damaligen Osmanischen Reiches, dessen Rechtsnachfolge nolens volens von der Türkei angetreten worden ist.

### **Brauchen wir noch eine historische Aufarbeitung?**

Selbst dies wird heute häufig bestritten mit der Begründung, die Fakten lägen ja auf der Hand. Aber genau hier liegt das Problem. Es gibt sicherlich Fakten, die auf der Hand liegen. Aber Bewertung und Deutung sind längst nicht ausgestanden.

Fakt ist lediglich, dass eine große Anzahl von osmanischen Untertanen bzw. Bürgern armenischer Religionszugehörigkeit im Osten der Türkei 1915 zu einem Deportationszug zusammengetrieben wurden.

Fakt ist ferner, dass dieser Deportation eine Anordnung der damaligen osmanischen Regierung zugrundelag.

Fakt ist, dass viele Tausend Armenier anlässlich der Deportation zu Tode gekommen sind.

Fakt sind aber nicht so genannte „unabhängige Schätzungen“, wonach 1,5 Millionen Armenier umgekommen seien. Es gibt keine „unabhängigen“ Schätzungen. Niemand hat die Toten gezählt. Niemand hat diejenigen gezählt, die während der Deportation fliehen konnten. Die Zahlen müssen zwangsläufig offenbleiben und – derzeit – notgedrungen niedriger angesetzt werden, was im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Bundestagsresolution endlich einmal geschehen ist, auch wenn die kolportierten 800.000 genauso wenig gesichert sind wie 1,5 Millionen, 300.000 oder sonst eine Zahl.

Fakt ist das „umfangreiche Archivmaterial“ in osmanischen und deutschen Archiven. Die britischen Archive dürften demgegenüber eine geringere Rolle spielen. Unklar ist aber nach wie vor, was die Archive an Informationen tatsächlich hergeben.

In der außertürkischen Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden die türkischen Vorwürfe an die Armenier, die sich durch die späteren Siegermächte, insbesondere Russland, haben gegen die osmanische Führung instrumentalisieren lassen. Armeniern werden, dokumentiert mit ähnlichem Beweis- und Bildmaterial wie umgekehrt, die Ermordung von Zehntausenden von Kurden zur Last gelegt. Überhaupt nicht wahrgenommen wird, dass die Deportation auch viele Tausend osmanische Soldaten das Leben kostete, was für die Bewertung der Vorgänge eine wesentliche Rolle spielt. Denn

Todesursache – abgesehen von der Veranlassung durch die osmanische Regierung – waren nicht Gewehrsalven oder Artilleriebeschuss durch die Armee, sondern der zeitliche und örtliche Zusammenhang des Deportationszuges, der für Soldaten wie Zivilisten gleichermaßen tödlich wirkte.

Fakt ist, dass es im Zeitpunkt des Völkermordes an den Armeniern noch keinen gefestigten Völkerrechtsbegriff vom Völkermord gab.

Fakt ist ferner, dass sich die Türkei nicht zu ihrer „Schuld“ bekennt und die Qualifizierung als „Völkermord“ zurückweist, obwohl sie die Tatsachen als solche gar nicht bestreitet.

In der politischen Diskussion wird diese Faktenlage weitgehend vernebelt. Hätte sich der wissenschaftliche Dienst des Bundestages die Mühe gemacht, unvoreingenommen den über den Fakten liegenden Nebel zu lüften, wäre es möglicherweise erst gar nicht zu der Bundestagsresolution gekommen, die genauso politischen und juristischen Unsinn darstellt, wie die Gesetze in Frankreich und in der Schweiz. Was, um das hier nicht misszuverstehen, nicht bedeutet, dass die Fakten nicht die Qualifizierung als Völkermord rechtfertigen.

Historische Aufarbeitung hieße, die Lebensumstände der Armenier im Osmanischen Reich, die Einflussnahme der Westmächte auf das Osmanische Reich über die christlichen Minderheiten, die Gründe für die Balkankriege und den Zerfall des Osmanischen Reiches aufzuarbeiten, und zwar nicht nur aus der Sicht der Nachkommen der damaligen Westmächte, sondern auch aus der Nabelschau richtig geschriebener osmanischer Geschichte heraus. Dabei bestimmen, was „richtig geschriebene osmanische Geschichte“ sein soll, weder die westliche Geschichtsschreibung noch die privaten Geschichtsschreiber eines türkischen Präsidenten. Es gibt für die historische Aufarbeitung vergangener Ereignisse international gültige Maßstäbe. Es gibt gute Gründe dafür, warum es amerikanische Historiker gibt, die türkische Thesen stützen und türkische Historiker, die sich die westliche Sichtweise zu eigen machen.

Wichtig ist die Feststellung, dass der Völkermord an den Armeniern nicht mit dem Holocaust zu vergleichen ist. Man mag behaupten und beweisen können, dass Hitler den Umgang mit den Armeniern als Vorbild für seinen Holocaust gesehen hat. Der aber hatte im Hinblick auf Zahlen, Motive, Hintergründe und konsequente Durchführung eine völlig andere Dimension. Im Osmanischen Reich ging von den Armeniern als Volksgruppe unbestreitbar eine erhebliche Gefahr für die innere und äußere Sicherheit aus. Man entschloss sich nicht, die Armenier zu erschießen oder zu vergasen, sondern sie nach Mesopotamien zu verbringen und dort anzusiedeln. Man wird der osmanischen Regierung vorwerfen dürfen, dass sie den Tod Tausender von Armeniern billigend in Kauf genommen hat, genug für einen begründeten Vorwurf des Völkermordes im Sinne der heutigen Völkerrechtslage. Immerhin ist den osmanischen Regierungsmitgliedern unter anderem mit militärischen Sondergerichten wegen Hochverrats, aber auch für diesen Völkermord der Prozess gemacht worden. In diesen durch die Türken selbst durchgeführten Prozessen wurden bereits zahlreiche Dokumente aufgearbeitet und den Verurteilungen zugrunde gelegt.

Ein Vergleich mit dem Holocaust verbietet sich schon im Hinblick auf die völlig andere historische Kriegssituation. Der Holocaust wurde in Friedenszeiten geplant, dann wurde mit seiner Durchführung begonnen. Die Systematik und Gründlichkeit führte nicht nur dazu, dass die Beteiligten keine eigenen Opfer zu bringen hatten, geschweige denn

selbst irgendwelchen tödlichen Gefahren ausgesetzt waren, vielmehr gehörte zur Planung auch die Finanzierung über das Vermögen der Juden. Jeder Goldring, jede Socke eines jeden Opfers wurde registriert und, so weit möglich, einer konkreten Verwertung zugeführt. Der systematische und unter Verwendung eines perfekt funktionierenden Verwaltungsapparats zur Vernichtung einer Bevölkerungsminderheit zur Befriedigung rassistischer und ideologischer Wahnvorstellungen ist mit der chaotischen Deportation der Armenier nicht zu vergleichen. Und, diese Spitze erlaube ich mir an dieser Stelle, der *Deportationsbefehl* der osmanischen Regierung ist auch nicht mit dem *Vernichtungsbefehl* gegen die Hereros in Südwestafrika zu vergleichen.

### **Tragen die Deutschen eine Mitschuld?**

Die Deutschen waren Verbündete des Osmanischen Reiches. Sie haben die Osmanen gemeinsam mit den Österreichern in den Ersten Weltkrieg hineingezogen. Die Osmanen erhofften sich von einem Sieg die Stabilisierung ihres zusammenbrechenden und schrumpfenden Reiches und machten sich damit zum willigen Instrument der Kriegsfantasien des deutschen Kaisers.

Vordergründig ging es um den Balkan, im Verlauf des Krieges wuchs sich dieser zur existenziellen Bedrohung des Osmanischen Reiches aus. Fest steht wohl, dass die osmanische Regierung (Enver Pascha, Talat Pascha, Cemal Pascha), wer im Einzelnen auch für den Marschbefehl verantwortlich gewesen sein mag, die Deportation ohne Konsultationen mit dem deutschen Militär bzw. mit der deutschen Regierung erteilt hat. Der deutsche General Liman von Sanders jedenfalls hat in seinem Buch „Fünf Jahre in der Türkei“, erschienen 1919 in Berlin (also vor den ersten britischen Veröffentlichungen), die Aktion als militärischen und humanitären Unsinn bezeichnet. Überhaupt zieht sich durch dieses Buch wie ein roter Faden die Klage dieses wichtigsten deutschen Generals im osmanischen Umfeld durch, dass sowohl die türkische Regierung als auch die türkische Militärführung unfähig gewesen seien, mit der deutschen Generalität effizient zusammenzuarbeiten. So stellt sich also nicht die Frage, ob die Deutschen von der Aktion gewusst haben, sondern lediglich die Frage: was konnte von den Deutschen unter den damaligen Bedingungen an Aufwand erwartet werden, diese Deportation zu verhindern? Welche Handlungsalternativen unter Kriegsbedingungen – 1915 war auch das Jahr von Canakkale, des ersten direkten Vorstoßes der Engländer und Franzosen Richtung Konstantinopel mit Zehntausenden Toten auf beiden Seiten – hat es gegeben? Das zu klären obliegt Historikern, aber nicht irgendwelchen Politikern.

### **Welche Rolle spielt Johannes Lepsius?**

Als einer der wichtigsten Zeugen für die Rolle Deutschlands im Zusammenhang mit den Armenier-Pogromen spielt Johannes Lepsius.<sup>2</sup> Er war Theologe und Philosoph und hat sich intensiv mit dem Schicksal der Armenier im Nahen Osten befasst. Dabei ging es ihm insbesondere auch um die Rolle der christlichen Großmächte, einschließlich Deutschlands. Lepsius machte vor allem auch Europa für die bereits 1894 stattfindenden Massaker unter dem Wilhelm-II-Freund Abdülhamit II. an den Armeniern verantwortlich. Er verfügte mit der Zeit über ausreichend Einfluss, um vor dem 1. Weltkrieg mit der osmanischen Regierung ein Programm für stärkere autonome Rechte für die Armenier auszuhandeln, das dann aber mit dem Ausbruch des Weltkrieges scheiterte. Seine Interventionen im

---

<sup>2</sup> [http://portal-militaergeschichte.de/Wenzel\\_Lepsius](http://portal-militaergeschichte.de/Wenzel_Lepsius)

Zusammenhang mit den Deportationen blieben dann allerdings ohne Ergebnis. Für die deutschsprachige Geschichtsschreibung gelten die Arbeiten von Johannes Lepsius bis heute als wichtige Quellen. Das Hauptergebnis, um das es hier jetzt geht, ist allerdings heute unbestritten: Die Deportationen führten letztlich zum Völkermord.

### **War es ein Völkermord?**

Eigentlich ist es müßig, hierüber überhaupt auch nur zu diskutieren. Legt man die Genozid-Konvention vom 9.12.1948 zugrunde, ist die dortige Definition geradezu auf den Armenier-Fall zugeschnitten. Art. II der Konvention<sup>3</sup> lautet:

*„In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:*

- a. Tötung von Mitgliedern der Gruppe;*
- b. Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;*
- c. vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;*
- d. Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;*
- e. gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“*

Die Entstehung des Begriffs verdankt sich eben auch den Ereignissen im Osmanischen Reich 1915. Gerade deshalb ist der Begriff auch so weich gefasst worden. Die Definition meint nicht nur den Holocaust, sondern bereits eine viel geringere Stufe des Eingriffs in die physische, kulturelle, ethnische und religiöse Identität einer Bevölkerungsgruppe. Es muss auch kein ganzes Volk sein. Völkermord ist also nicht notwendig die physische Ermordung einer Bevölkerungsgruppe, sondern die Vernichtung ihrer kulturellen, sozialen und religiösen Identität – auch teilweise. Die Wegnahme der Heimat, auch wenn viele der Armenier in die spätere, aufgrund eines Vertrages zwischen Atatürk und der russischen Führung geschlossenen Vertrages gegründeten Republik Armeniern ausgesiedelt wurden und dort eine neue Heimat gefunden haben mögen, ist ein wesentliches Merkmal eines Völkermordes ohne physische Vernichtung. Die Armenier in der Diaspora tragen die alte osmanische Heimat noch mit sich herum, dort sind ihre Wurzeln, dort haben ihre Ahnen gelebt, an die sie sich noch erinnern.

Einen über die völkerrechtliche Begrifflichkeit hinausgehenden Beigeschmack erhält der Begriff „Völkermord“ durch seine Verwendung in der Politik. Es ist nicht Sache eines Parlaments, ein historisches Ereignis mit einem Begriff zu belegen, der nun irgendwie gültig sein soll. Politisch wird der Begriff zu einem Werkzeug, mit dem irgendetwas bearbeitet werden soll.

Was eigentlich?

---

<sup>3</sup> <http://www.voelkermordkonvention.de/uebereinkommen-ueber-die-verhuetung-und-bestrafung-des-voelkermordes-9217/>

Ein türkischer Präsident welchen Namens und mit welchem Machtanspruch auch immer hat auch in der Türkei keine Definitionshoheit. Die Diskussion wird in der Türkei unter Historikern genauso kontrovers geführt wie anderswo, vielleicht mit einer etwas anderen Gewichtung. Es geht nicht um das Bestreiten von *Ereignissen*, so dass auch an dieser Stelle der Vergleich mit dem Holocaust nicht funktioniert, weil die Holocaust-Leugner ja schon das Ereignis als solches bestreiten. Es geht ausschließlich um die Qualifikation, darum, ob man Ereignisse vor 1948 mit dem Rechtsbegriff „Völkermord“ belegen darf, ob man einen engeren Völkermord-Begriff für historische Ereignisse benötigt, ob man das jeweilige konkrete Ereignis erklären, vielleicht sogar rechtfertigen darf. Es geht auch darum, die Motive der damaligen Regierung richtig zu verstehen. Was genau war geplant? Sollten die Armenier in den bereits teilweise vorbereiteten Siedlungen ankommen? Wurde erwartet oder gehofft oder irgendwie damit gerechnet, dass sie das erleben und sich dort dann irgendwann als willige und treue Volksgruppe im osmanischen Großreich etablieren? Oder war es – wie übrigens so viele militärischen Anweisungen im Ersten Weltkrieg (so lässt sich Liman von Sanders verstehen) – eine Anweisung ohne jegliche Folgenabschätzung? Waren die vielen Toten als „teilweise körperliche Zerstörung der Volksgruppe“ von einem entsprechenden Vernichtungsvorsatz umfasst? Ändert der Umstand, dass auch mehr als 10.000 Soldaten auf dem Marsch umgekommen sind, etwas an der Annahme eines solchen Vorsatzes bzw. einer solchen „Absicht“? Was geben die Protokolle dazu geführter Gerichtsverhandlungen kurz nach dem Ende des Ersten Weltkrieges dazu her? Ist die Diskussion darüber, ob die Deportation mit der konkreten Kriegssituation erklärt oder gar gerechtfertigt werden kann, tatsächlich zuende geführt? Sind bei dieser Situation die präventiven Umsiedlungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der verschiedenen Friedensverträge, die quantitativ ein noch viel größeres Ausmaß hatten, mit in die Überlegungen einzubeziehen?

Es spricht viel dafür, dass eine internationale Aufarbeitung nicht unter der Prämisse erfolgen darf, dass die Türkei vorab die Ereignisse von 1915 als „Völkermord“ anerkennt.

Die Anerkennung als „Völkermord“ durch politische Organe 100 Jahre später ist politisch weder notwendig noch gerechtfertigt noch macht sie irgendeinen tieferen Sinn.

### **Ist die türkische Angst vor Reparationsforderungen berechtigt?**

Inwieweit dieser Punkt überhaupt schon irgendwo juristisch aufgearbeitet worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. In der Öffentlichkeit wird die Auffassung kolportiert, dass eine juristische Aufarbeitung noch ausstehe. Diese ist erforderlich, wobei allerdings auch klar sein muss, dass die Aufarbeitung ergebnisoffen erfolgen muss. Es macht heutzutage wenig Sinn, Kriegsverbrechen aus dem Ersten Weltkrieg unter dem Gesichtspunkt möglicher Schadensersatzansprüche der Ururenkel der Betroffenen zu qualifizieren und gegen die Urenkel der Täter aufzuarbeiten. Das erinnert an die alttestamentarische Sippenhaft bis in die dritte Generation und sollte heute als Prinzip überwunden sein. Sie lassen sich von historischen und politischen Zusammenhängen nicht abkoppeln und müssen notwendig auch berücksichtigen, dass hier eine Diskussion zwischen ehemaligen Siegern und ehemaligen Verlierern eines Weltkrieges geführt wird. Diese Positionen müssten erst einmal bereinigt werden, einschließlich der damit verbundenen historischen und politischen Sichtweisen, bis hin zum Archivmaterial, in dem sich diese Positionen reflektieren.

### **Kann sich die Türkei rechtfertigen?**



Es ist immer schwierig, einen Völkermord zu rechtfertigen, so wie es schwierig ist, sich zu rechtfertigen, wenn man einen zwölfjährigen Jungen vom Kirschbaum schießt, weil er dort Kirschen klaut. Aber es gibt möglicherweise Erklärungen, die bei einer Diskussion mitbesprochen werden müssen und nicht einfach vom Tisch gewischt werden dürfen. Der Holocaust ist durch nichts zu rechtfertigen. Es gibt für ihn nur zwei Begründungen: Rassenwahn und Neid. Das ist bei den Übergriffen gegen die Armenier völlig anders. Es dürfte als Fakt nicht bestreitbar sein, dass vor allem die Russen, möglicherweise auch die Engländer und Franzosen die Armenier für eigene Kriegszwecke instrumentalisiert haben. Lepsius prangerte genau dies auch an. Die osmanischen Archive sind voll von Material, das terroristische Aktivitäten armenischer Rebellen dokumentiert. Die Armenier waren – militärisch – ein Problem für den Landfrieden in der Osttürkei. Das ist auch der Grund, warum die wohlstuierten armenischen Bürger in Konstantinopel nicht oder jedenfalls weniger mit auf den Deportationslisten standen. Zu fragen ist also: War die Deportation in Rassen- oder Religionswahn begründet? Oder ging es eher darum, die Armenier an die Peripherie des Osmanischen Reiches zu verfrachten, fern von der russischen Grenze, mitten ins Land freier arabischer Stämme, um die von ihnen ausgehende Gefährdung einzudämmen? Dass eine Rechtfertigung für diese Deportationsmaßnahme schwerfallen dürfte, lässt sich aus den *obiter dicta* von Liman von Sanders in seinem oben zitierten Buch schließen.

Das Selbstverteidigungsrecht der Völker, ebenfalls ein Begriff zwingenden Völkerrechts, dürfte für diese Aktion nicht als Rechtfertigung herhalten können, zumal es bei der Deportation um Teile der eigenen Bevölkerung ging. Zu Recht hat General Liman von Sanders diese Aktion für politischen und militärischen Unsinn gehalten, ohne die Deportation als Möglichkeit der Ausschaltung innerstaatlicher Opposition und Rebellion im Kriegszusammenhang grundsätzlich in Frage zu stellen. Dennoch ist die Diskussion darum, ob die Deportationen sich in die lange Reihe zahlreicher anderer Verbrechen einreihen, wie sie von den Kolonialmächten in China, Südafrika, Nordafrika, USA und vielen anderen Stätten unserer Erde vorher und danach begangen worden sind, noch längst nicht zu Ende geführt.

### **War es ein „systematischer“ Völkermord?**

Wir wissen schon aus der Rechtsprechung deutscher Verwaltungsgerichte, wann eine Folter „systematisch“ ist und wann sie nur im Einzelfall angewendet wurde und damit asylrechtlich irrelevant ist. Das Wort „systematisch“ hat sich seither in den Köpfen der Menschenrechtsbewegung festgesetzt. Der Missbrauch oder unreflektierte Gebrauch dieses Begriffs ist Gift für eine vernünftige Diskussion. Er spiegelt ein Postulat wider, das erst noch bewiesen werden muss, um zum historischen Faktum zu werden. Eine Deportation wird nicht schon deshalb zum „systematischen“ Völkermord, weil man für eine solche Maßnahme einer militärischen oder polizeilichen Infrastruktur bedarf. Abgesehen davon, dass das osmanische Militär weder technisch noch personell in der Lage war, die Deportation geregelt und diszipliniert durchzuführen und daher selbst Tausenden von Soldaten den Tod gebracht hat (auch ein Unterschied gegenüber der systematischen Vernichtung im Holocaust), ist durchaus fraglich, in welchen politischen und verwaltungstechnischen Zusammenhang die Deportation zu stellen ist. Wenn auch nur ein bemerkenswerter Teil antiarmenischer Staatsaktion ausschließlich als Reaktion auf terroristische Aktivitäten zu interpretieren ist, kann das Attribut „systematisch“ an Kraft verlieren und für die Beschreibung der Vorgänge untauglich werden. Es ist daher

mit dem Einsatz dieses Attributs Vorsicht geboten – auch hier fällt der Geschichtsschreibung eine Aufgabe zu.

### **Um welche Zahlen geht es?**

Dieser Punkt sollte aufgeklärt werden, allein um die Diskussion von kontraproduktiven polemischen Elementen zu befreien. Vereinzelt spricht man von drei Millionen Toten. Angeblich kommen „unabhängige Schätzungen“ auf 1,5 Millionen Tote, neuerdings schraubt man wieder ein wenig zurück, unter eine Million. Hier ist noch historische und statistische Arbeit zu leisten. Die Zahlen sind anhand der bekannten Bevölkerungszahlen in der damaligen Zeit zu erarbeiten. Es ist zu berücksichtigen, dass Tausende geflüchtet sind, nach Istanbul, ins Ausland, vor allem nach Russland. Auch die auf der Deportation Verschwundenen sind nicht alle zu Tode gekommen. Empirisch zuverlässige Zahlen werden kaum noch erarbeitet werden können. Auch 500.000 sind schlimm genug und reichen – angesichts des Gesamtergebnisses – bereits für die Qualifikation als Völkermord aus.

### **Das Bildmaterial!**

Fotos sind als Beweis ungeeignet, zumal dann, wenn sie in Zeiten entstanden sind, in denen mit dem Foto nicht gleich Ort und Datum mitgeliefert werden. Die berühmte Schädelpyramide, die schon in den 1980er Jahren gerne im Zusammenhang mit der Deportation gezeigt wurde, zeigt keine armenischen Schädel, sondern russische Schädel. Es ist nicht einmal ein Foto, sondern das Gemälde eines russischen Künstlers aus dem 19. Jahrhundert. Es lässt sich oft nicht erkennen oder unterscheiden, ob die Fotos massakrierte Turkmenen, Kurden oder Armenier zeigen. Auch das kürzlich mit einem Interview der Armenien-Forscherin Tessa Hoffmann durch n-tv gezeigte Foto<sup>4</sup> zeigt nicht notwendig Armenier, auch wenn vielleicht auch nichts dagegen spricht. Aber Fotos werden in der Diskussion gerne ungeprüft zur Untermauerung von textlichen Behauptungen verwendet. „Das sind ermordete armenische Frauen und Kinder.“ Ist das erst einmal in der Welt, kann sich der türkische Historiker noch so viel Mühe geben zu beweisen, dass es sich um von Armeniern massakrierte Kurden aus dem Nachbardorf handelt – man wird es ihm im Westen nicht glauben.

### **Machen „Armenier-Gesetze“ Sinn?**

Die Leugnung des Genozids an den Armeniern unter Strafe zu stellen ist der westlichen Verfassungskultur unwürdig. Es ist nicht Sache des Gesetzgebers, hier eine Diskussion mit Strafsanktionen in eine bestimmte Richtung zu zwingen. Wer den Genozid bestreitet, steht nicht auf der gleichen Stufe wie ein junger Neonazi, dem eine erdrückende Beweislage – selbst geschaffen von einer präzise arbeitenden, deutschen Vernichtungsmaschinerie – entgegengehalten werden kann. Auch der türkische sozialistische Politiker Dogu Perincek, der in der Schweiz wegen angeblicher Leugnung des Genozids, wenn auch eher symbolisch, bestraft wurde, leugnet nicht die Fakten. Er wehrt sich lediglich gegen die vom Westen unter dem Eindruck einer armenischen Lobby betriebene „Geschichtsschreibung“, die er nicht ganz zu Unrecht für antitürkische Propaganda hält. Auch er wird sich im demokratischen Diskurs, an dem er schon immer mit den Ecken und Kanten eines alten Sozialisten teilgenommen hat, davon überzeugen

---

<sup>4</sup> <http://www.n-tv.de/politik/Regierung-faellt-Bundestag-in-den-Ruecken-article18556191.html>

lassen, dass der Völkermord-Begriff der Genozid-Konvention auf die Vorfälle 1915 passt, auch wenn er – juristisch – möglicherweise nicht anwendbar ist.

Die Genozid-Konvention verpflichtet die Staaten, den Völkermord zu bestrafen. Daher wurden allenthalben entsprechende Gesetze gemacht, Völkermordparagrafen in die Strafgesetze aufgenommen. Bestraft werden kann aber nie ein Staat oder sein Volk, sondern immer nur der Täter. Nur auf diesen bezieht sich etwa die Klausel der Unverjährbarkeit. Sind alle Täter verstorben, läuft die Klausel leer.

Der Text der Konvention gibt aber nichts dafür her, gleich auch noch diejenigen zu bestrafen, die der Meinung sind, bei dem einen oder anderen Ereignis handele es sich um einen Völkermord oder auch nicht. Die Strafbarkeit der Leugnung des Holocausts, die ich persönlich bereits für einen Verstoß gegen die Meinungsäußerungsfreiheit halte, mag man damit rechtfertigen, dass eine solche offensichtlich den Fakten widersprechende Behauptung einen volksverhetzenden Charakter hat und somit die Strafbarkeit, auch verfassungsrechtlich, noch tragbar sein mag. So aber nicht bei der „Leugnung des Völkermords and Armeniern“. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dies ebenfalls so gesehen und festgestellt, dass die Schweiz mit der Bestrafung von Dogu Perincek gegen die EMRK verstoßen habe.

### **Wie diskutieren wir weiter?**

Auch wenn gerechtfertigt sein mag, die Übergriffe auf die osttürkischen Armenier als Völkermord im Sinne der Genfer Genozid-Konvention von 1948 zu qualifizieren, müssen wir eine offene Diskussion führen, und zwar allein schon deshalb, weil der Genozid nicht im Zweiten Weltkrieg oder gar danach, sondern eben bereits im Ersten Weltkrieg stattgefunden hat; ferner deshalb, weil wir den Vergleich mit dem Holocaust nicht ziehen dürfen; weil wir den Ersten Weltkrieg in einen völlig anderen historischen Zusammenhang stellen müssen als den Zweiten Weltkrieg. Im Zweiten Weltkrieg gibt es eine zweifelsfreie Alleinschuld. Es waren nicht ein paar Polen, die angeblich über die Grenze geschossen haben, es waren Hitler und sein gewaltiger Militärapparat, den er just zum Zwecke der Führung dieses Weltkrieges, der die Vorherrschaft der deutschen Rasse herbeiführen sollte, aufgebaut hatte. Der Umstand, dass eine andere Behandlung Deutschlands durch die Siegermächte das hätte verhindern können, ist eine vielleicht berechtigte, aber empirisch wohl kaum belegbare Hypothese. Der Erste Weltkrieg dagegen ist das Ergebnis einer „Lage“, er wurde letztlich durch eine Provokation zur Explosion gebracht. Ganz Europa saß auf einem Pulverfass und lechzte nach Neuordnung, die es dann auch mit einem hohen Blutzoll bekam. Das Osmanische Reich war nicht von Großmacht- und Rassenvisionen getrieben, sondern lag schon fast wehrlos am Boden, die Spaltung des Westens war seine letzte Chance, sich zu retten, indem es Partei für Deutschland ergriff.

Also konzentrieren wir uns in einer offen geführten Diskussion auf die – in der Tat noch ausstehende – Aufarbeitung der Fakten. Hier wurde schon vieles geleistet. Aber dazu genügt sicherlich nicht, eine türkisch-armenische Historikerkommission einzusetzen, ganz einfach deshalb, weil hier die geballte Kraft der internationalen Geschichtswissenschaft benötigt wird.

Vermeiden wir polemisierende und polarisierende Terminologien. Wenn wir bereits genau zu wissen glauben, was war, brauchen wir mit den Türken erst gar nicht mehr zu diskutieren. Dann wird nur dasjenige als Wahrheit gelten, was der politisch Stärkere dafür hält. Das wäre unbefriedigend.

### **Warum ist die Bundestags-Resolution Unsinn?**

Die häufigste Begründung für diese These ist, dass der Bundestag keine Kompetenz hat, über historische Ereignisse zu urteilen. Das ist prinzipiell richtig, eine Resolution ist aber auch kein rechtsverbindlicher Text. Sie hat den Charakter eines politischen Bekenntnisses. Und genau hier liegt das Problem, deshalb ist die Resolution eine politische Dummheit.

Wir Deutschen halten uns für mitverantwortlich für den Holocaust an vielen Millionen Juden. Die Verantwortung ist moralischer Natur, in wenigen verbliebenen Fällen wird noch juristisch aufgearbeitet. Das Nürnberger Kriegsverbrechertribunal wurde nicht durch Deutsche, sondern durch die Siegermächte initiiert. Das geht in Ordnung. Damit sind wir aber nicht von der moralischen Verantwortung befreit, die uns noch eine Weile nachhängen wird. Unser eigener Stil, diese neuere Geschichte aufzuarbeiten, berechtigt uns nicht dazu, mit Fingern auf andere zu zeigen und zu fordern, dass diese welche Ereignisse auch immer aufarbeiten, die sehr viel länger zurückliegen und deren historischen Umstände völlig andere sind.

Vor allem stimmt auch einfach nicht, dass der erste Völkermord im 20. Jahrhundert von den Türken an den Armeniern begangen worden sei. Immerhin wissen wir, dass die Deutschen bereits zuvor einen Völkermord an den Hereros und Namas in Südwestafrika begangen haben, und zwar – anders als im Fall der Armenier – mit dokumentierter Absicht. Und davor ist die Geschichte des Kolonialismus voll von Völkermorden, darunter die Ausrottung der Indianer durch die nicht-indianischen Einwanderer in Nordamerika – kaum 50 Jahre vor dem Armenier-Genozid, der jetzt mehr als 100 Jahre zurückliegt. Klar, die USA leugnen das heute nicht. Daher glauben wir Deutschen auch, keine Resolution verabschieden zu müssen, welche die Amerikaner als Völkermörder geißelt. Aber kommen wir auf die Idee, die Amerikaner per Bundestagsresolution zu nötigen, die Ausrottung der Indianer als Völkermord „anzuerkennen“?

Schließlich kann die Resolution, weil sie keine Aufarbeitung irgendeiner Geschichte ersetzen kann, nur noch in ihrem Charakter als Verurteilung der Mörder gewertet werden. Die Bundestags-Resolution sagt in typisch deutscher Arroganz einem Volk, das sich nach dem Ersten Weltkrieg ernsthaft und zunächst mit großem Erfolg von seinem unschönen osmanischen Erbe zu befreien gesucht hat, dass man doch bitte die Verantwortung für die Untaten einer osmanischen Regierung zu übernehmen hätte.

Kein diplomatischer Tritt in den Fettnapf, sondern der Kopfsprung in die Fritteuse einer Großküche.